



**Mit Quittung?  
Ja, bitte!**



**KNAPPSCHAFT**  
*für meine Gesundheit!*



---

## Möchten Sie einen Beleg?

Was bei jedem Einkauf oder Restaurantbesuch selbstverständlich ist, gilt beim Arzt oft nur für Privatpatienten:

Eine ordentliche Rechnung; schwarz auf weiß sehen, was die Behandlung gekostet hat.

Die KNAPPSCHAFT möchte, dass auch gesetzlich Versicherte Einblick erhalten:

- Wie teuer war der Krankenhausaufenthalt?
- Was hat der Zahnarzt abgerechnet?
- Was kosten meine Medikamente?

## **Das steht in der Patientenquittung. Damit Sie Bescheid wissen. Wenn Sie es wünschen.**

In der Patientenquittung sind alle Leistungen aufgeführt, die z.B. der Arzt oder das Krankenhaus direkt mit uns abgerechnet hat. Bitte etwas Geduld: Ärzte in eigener Praxis haben viel zu tun, sie schicken uns die Abrechnung nicht sofort. Deswegen kann es sechs Monate dauern, bis alle Behandlungen abgerechnet sind.

### **Aufgelistet sind die Kosten für**

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung in der Praxis
- Krankenhausbehandlungen und Aufenthalt
- verschreibungspflichtige Arzneimittel
- Heil- und Hilfsmittel
- Transport bzw. Fahrten zur Behandlung
- häusliche Krankenpflege

### **Welche Kosten sind nicht aufgeführt?**

Wenn Sie sich für Zusatzleistungen (z.B. besondere Vorsorgeuntersuchungen oder Tests) entschieden haben, die die KNAPPSCHAFT nicht übernimmt, sind diese Beträge natürlich auch nicht auf der Patientenquittung. Alles, was Sie privat bezahlen, muss der Arzt Ihnen quittieren.

### **Muss ich die Patientenquittung aufheben?**

Das können Sie entscheiden. Die Patientenquittung dient in erster Linie Ihrer Information. Wenn Sie es noch genauer wissen wollen, sehen Sie sich Ihre Abrechnungen rückwirkend für die letzten drei Jahre an.

## **Bin sofort dabei!**

Gute Entscheidung. Aber zuerst brauchen wir Ihre Unterschrift. Weil die Patientenquittung sensible Daten enthält, müssen wir sicher sein, dass Sie selber den Antrag gestellt haben.

## **Ich wähle die volle Einsicht online:**

Melden Sie sich in Ihrem persönlichen Online-Kundenbereich „Meine KNAPPSCHAFT“ an. In der Menüauswahl „Profil“ können Sie ganz einfach die Einsicht Ihrer „Patientenquittung“ anwählen und direkt Ihre Abrechnungsdaten aufrufen.

Ganz wichtig: der Zugang ist sicher, diese Informationen sind nur für Sie sichtbar!

Sie sind noch nicht bei „Meine KNAPPSCHAFT“ registriert? Kein Problem. Alle wichtigen Informationen die Sie benötigen, finden Sie auf [www.knappschaft.de/meineknappschaft](http://www.knappschaft.de/meineknappschaft). Das Beste bereits vorab: Den Online-Kundenbereich „Meine KNAPPSCHAFT“ gibt es jetzt auch als Service-App.

Nach erfolgter Registrierung können Sie neben dem Service „Patientenquittung“ auch Ihre persönlichen Anliegen, wie Unterlagen einreichen oder persönlichen Daten aktualisieren, ganz bequem von zu Hause erledigen. Selbstverständlich können Sie den Online-Service Patientenquittung jederzeit kündigen.

## **Ich möchte die Patientenquittung per Post:**

Die Teilnahmeerklärung finden Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder als PDF unter „Experten & Service“ bei [www.knappschaft.de/ePQ](http://www.knappschaft.de/ePQ)

Tragen Sie bitte ein, für welchen Zeitraum und für welche Leistungen Sie eine Patientenquittung wünschen.

Auch wenn Sie gleich für alle Familienangehörigen, die bei der KNAPPSCHAFT versichert sind, bestellen möchten, Unterschrift nicht vergessen!

### **Und ab die Post an:**

KNAPPSCHAFT  
Patientenquittung  
45095 Essen

### **oder per Fax an:**

02305 1001 403

## **Da stimmt was nicht...**

An dem Tag war ich gar nicht beim Arzt!  
Diese Behandlung habe ich nicht bekommen!  
Wenn Ihnen in der Patientenquittung etwas seltsam vorkommt, sprechen Sie Ihren Arzt oder Therapeuten ruhig darauf an.

## **IMPRESSUM**

Herausgegeben von:  
Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See  
Pieperstraße 14 – 28, 44789 Bochum

**[www.knappschaft.de](http://www.knappschaft.de)**

Bildnachweise:  
© AzmanL/GettyImages  
© Geber86/iStock

Nachdruck, auch auszugsweise, ist  
nur mit ausdrücklicher Genehmigung  
des Herausgebers gestattet.

Stand: Mai 2022